jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/3/27 8Ob79/97v

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.03.1997

Norm

ABGB §140 Bc
AlVG §28

Rechtssatz

Wer nicht nur Anspruch auf Karenzurlaubsgeld, sondern auch auf einen Familienzuschlag hat, weil sie für den Unterhalt des Minderjährigen wesentlich beitzutragen hat, um diesen Familienzuschlag aber nicht ansucht und ihn deshalb auch nicht ausbezahlt erhält, ist jedenfalls zur Unterhaltsleistung in Höhe dieses Betrages zu verpflichten, weil von dessen fiktivem Bezug auszugehen ist.

Entscheidungstexte

- 8 Ob 79/97v
  Entscheidungstext OGH 27.03.1997 8 Ob 79/97v

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0107144

Dokumentnummer

JJR_19970327_OGH0002_0080OB00079_97V0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at